

# Mediadaten

Ihre Immobilien-Fachzeitschrift für ganz Norddeutschland!



Makler, Hausverwalter, Finanzierer,  
Sachverständige, Rechtsanwälte,  
Handwerker und Dienstleister



**Print & Online**

## Erreichen Sie Ihre Kunden multimedial

### Print

Unsere qualitativ hochwertige Fachzeitschrift mit vielen Immobilienangeboten und interessanten Themen rund um die Immobilie – eine informative Lektüre für Ihre Kunden.

### Online

Unsere Webseite bietet Ihnen über unsere Online-Zeitschrift zusätzlich zu Ihrer Printanzeige eine interaktive Werbeplattform – Sie nutzen den *IMMOBILIENMARKT* multimedial.

### eMagazine

Unser smartes Angebot für Tablet und Smartphone - mit einem Klick auf Ihre Objekte, Anzeigen und Advertorials gelangen die Leser direkt auf Ihre Webseite.

Ihre Immobilien-Fachzeitschrift für Norddeutschland  
**IMMOBILIEN  
MARKT**

- ✓ Seit 1978 am Markt
- ✓ Verbreitete Auflage  
50.000 Exemplare
- ✓ Insgesamt über  
2.500 Auslagestellen

# 100 % Erfolg.

## Print & Online

### Die Zeitschrift

Der *IMMOBILIENMARKT* ist eine der renommiertesten und ältesten Fachzeitschriften für Immobilien in Norddeutschland. Seit **39 Jahren** bietet der *IMMOBILIENMARKT* ein breit gefächertes Spektrum an interessanten Immobilien sowie informativen redaktionellen Beiträgen, exzellenten Tipps und innovativen Trends für die Regionen von Schleswig-Holstein über die Nordheide, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern bis Berlin und Brandenburg.

### Die Online Zeitschrift

Unsere Webseite bietet Ihnen über unsere Online-Zeitschrift zusätzlich zu Ihrer Printanzeige eine interaktive Werbepattform – Sie nutzen den *IMMOBILIENMARKT* multimedial.

### Zielgruppe

Unsere Zielgruppe besteht aus Immobilieninteressenten aller Art, sowohl Käufer als auch Verkäufer, Mieter und Vermieter, Bauwillige und Handwerker sowie Hausverwaltungen, die immer auf der Suche nach kompetenten Partnern sind. Unter anderem zählen auch Projektentwickler, Kapitalanleger, Investoren, Bauunternehmer, Finanzberater und Energielieferanten zu unseren treuen Lesern.

### Vertrieb

Der Vertrieb läuft über **2.500 Auslage- und Verkaufsstellen** in Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und dem nördlichen Niedersachsen. Gratisexemplare werden u. a. in Maklerbüros, Banken, Hotels, Baumärkten und Versicherungsbüros ausgelegt. Im gut sortierten Zeitschriftenhandel kostet ein Exemplar des *IMMOBILIENMARKT* 2,50 €. Zusätzlich ist die Zeitschrift im Abonnement im In- und Ausland erhältlich.

### Abonnement

Mit unserem Abonnement kommt der *IMMOBILIENMARKT* bequem alle zwei Monate zu Ihnen nach Hause. Für weitere Informationen schreiben Sie an: [abo@derimmomarkt.de](mailto:abo@derimmomarkt.de).

### eMagazine

Sie können den *IMMOBILIENMARKT* zum Erscheinungstermin der Zeitung kostenlos und unverbindlich als **eMagazine** an Ihre E-Mail-Adresse gesandt bekommen. So haben Sie unsere neuesten Angebote inklusive Lesevergnügen immer aktuell zur Hand – und können diese bequem auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone lesen.

Anmeldung unter [emagazine@derimmomarkt.de](mailto:emagazine@derimmomarkt.de).

### Newsletter

Melden Sie sich zu unserem Newsletter an und Sie werden alle 2 Monate über aktuelle Termine und Neuigkeiten aus der Welt der Immobilien informiert.

Einfach eine E-Mail schicken an [news@derimmomarkt.de](mailto:news@derimmomarkt.de).

### Verbreitung

Nutzen Sie unsere Reichweite für Ihren Erfolg oder schenken Sie Ihren Kunden ein Heft mit Ihrem Titeindruck.



### Rubriken

- *IMMOBILIENMARKT* Aktuell
- Interview
- Qualifizierte Makler
- Klima & Energie
- Bauen & Wohnen
- Küche & Einrichtung
- Handwerk & Renovieren
- Finanzen
- Kapitalanlagen
- Garten
- Regional & Historisch
- Recht & Gesetz

### Sonderthemen

Der Verlag stellt Ihnen gerne auf Anfrage den Sonderthemenplan zur Verfügung.

### Verbreitete Auflage

50.000 Exemplare

### Anzeigenbuchung

**Ihre Anzeige lohnt sich! Buchen Sie jetzt!**

Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail!

**Anzeigen-Beratung: Tel.: 0431 66452-0**

**E-Mail: [anzeigen@derimmomarkt.de](mailto:anzeigen@derimmomarkt.de)**

# Ihre Anzeige wirkt am besten bei Ihrer Zielgruppe

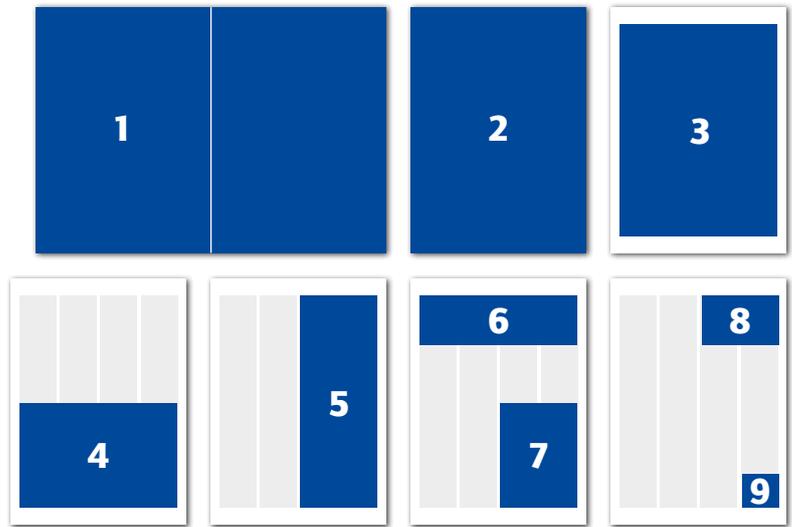
# IMMOBILIENMARKT

Print & Online

## Anzeigenformate

### Standardformate 4C für Anzeigen

Nr.	Format	Größe
1	2/1 Seite im Anschnitt	420 x 297 mm + 3 mm Beschnitt
2	1/1 Seite im Anschnitt	210 x 297 mm + 3 mm Beschnitt
3	1/1 Seite im Satzspiegel	189 x 256 mm
4	1/2 Seite quer	189 x 126 mm
5	1/2 Seite hoch	92 x 256 mm
6	1/4 Seite quer	189 x 60 mm
7	1/4 Seite hoch	92 x 126 mm
8	1/8 Seite	92 x 60 mm
9	Private Foto-Anzeige	43,5 x 38 mm



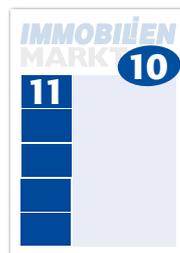
## Millimeter-Anzeigen

Die Ausgaben des IMMOBILIENMARKT erscheinen im DIN-A4-Format. Der Satzspiegel hat eine Größe von 189 x 256 mm, die Spaltenbreite beträgt 43,5 mm mit insgesamt 4 Spalten. Mit Millimeter-Anzeigen können individuelle Anzeigengrößen gewählt werden.

### Spaltenbreiten

Spalte	Breite
1-spaltig	43,5 mm
2-spaltig	92,0 mm
3-spaltig	140,5 mm
4-spaltig	189,0 mm

## Titelwerbung

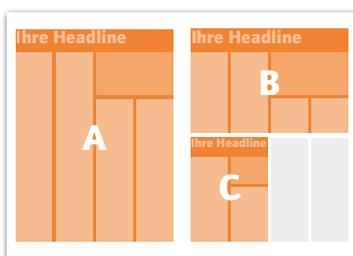


### Individuelle Titelwerbung

Nr.	Format	Größe
10	Titelblocker	ca. 80 x 50 mm
11	Titelbild <sup>2)</sup>	60 x 36 mm

<sup>2)</sup>Nur in Kombination mit einem Immobilienangebot im Heft

## Advertorials (Werbetexte)



Advertorials sind informative Werbetexte, bei denen die Werbebotschaft selbst in den Hintergrund und der Mehrwert für den Leser in den Vordergrund rückt. Advertorials fügen sich harmonisch in den redaktionellen Teil der Zeitschrift ein.

### Advertorial

Nr.	Format	ca. Zeichen inkl. Leerzeichen und Bild
A	1/1 Seite	ca. 4.000 Zeichen
B	1/2 Seite	ca. 2.000 Zeichen
C	1/4 Seite	ca. 1.000 Zeichen

## Sonderwerbeform



### 12 Beilage

<b>Höchstmaß:</b>	205 x 290 mm
<b>Höchstgewicht:</b>	20 g

## Online-Banner-Werbung

### Online-Banner

Nr.	Format	Größe
13	Skyscraper <sup>3)</sup>	136 x 573 Pixel
14	Standard Banner	730 x 150 Pixel
15	Medium Rectangle <sup>3)</sup>	324 x 237 Pixel
16	Half Banner	365 x 150 Pixel
17	Small Banner <sup>4)</sup>	324 x 118 Pixel

<sup>3)</sup>Auch auf der Startseite möglich

<sup>4)</sup>Nur unter der Rubrik „Partner“



## Kooperation

 **wunschgrundstück.de**  
Bauland- und Immobilienportal

### 18 Spezial-Angebot

In Kooperation mit **wunschgrundstueck.de** bieten wir Ihnen individuelle Angebote. Weitere Informationen finden Sie auf der Preisliste.

# IMMOBILIEN MARKT

## Allgemeine Verlagsangaben

**Verlag:** IMMOBILIENMARKT Verlagsgesellschaft mbH

**Anzeigenverwaltung:** IMMOBILIENMARKT Verlags GmbH  
Königsweg 1 · 24103 Kiel

**Anzeigen-Service**  
Tel.: 0431 66452-0 · Fax: 0431 66452-22  
anzeigen@derimmomarkt.de  
www.derimmomarkt.de

**Zahlungsbedingungen:** Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse.

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich  
Januar/Februar, März/April, Mai/Juni, Juli/August,  
September/Oktober, November/Dezember

**Anzeigenschluss:** jeweils am 1. des Vormonats

**Verbreitete Auflage:** 50.000 Exemplare

**Druckverfahren:** Umschlag: Bogenoffset-Druck  
Innenseiten: Rollenoffset-Druck

**Druckunterlagen:** Jeweils zum 1. des Vormonats,  
möglichst in digitaler Form  
per E-Mail: anzeigen@derimmomarkt.de

Bitte beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Advertorial“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenentwurfes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldungen bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probearbeiten werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probearbeiten. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probearbeitgesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann

- bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  - Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  - Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Auftrag zurücktreten konnte.
  - Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf normalem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und dem Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
  - Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
  - Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Ab 30.000 mm Anzeigenraum ist Einzelkalkulation möglich.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, Sonderveröffentlichungen oder Anzeigenstrecken Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- Der Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf Fehler hinweist.
- Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt (Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeine Rohstoff- oder Energieverknappung und dgl.) sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der garantierten (bzw. bei Fehlen einer garantierten Auflage der normalerweise verkauften) Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringerer Verlagsauslieferung wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise) verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird, ist der Auftraggeber allein verantwortlich für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden.